

Beitragsordnung Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V.

(Stand: Beschluss Mitgliederversammlung 31.05.2020)

(1) Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende juristische und natürliche Personen (Mitgliedergruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den Thüringer Ernährungsnetzwerk e.V. stellen:

- Unternehmen der Zielgruppe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Zielgruppe
- Verbände und Vereine mit Bezug zur Zielgruppe
- Privatpersonen

(2) Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedergruppen des Vereins gilt folgende Beitragsstruktur:

Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag (Euro)
Privatpersonen / persönliche Mitglieder	150,00
Hochschulen und Bildungseinrichtungen	500,00
Verbände / Vereine	500,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 1 Millionen Euro	250,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 1 bis 5 Millionen Euro	500,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 5 bis 10 Millionen Euro	1.000,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 10 bis 20 Millionen Euro	1.500,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 20 bis 30 Millionen Euro	2.500,00
Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 30 Millionen Euro	3.500,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei der Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 3.500 Euro. Die Festlegung des Beitrages für Fördermitglieder erfolgt in Abstimmung zwischen Vorstand und Fördermitglied bzw. unter Berücksichtigung eines Mindestbeitrages und einer Rahmenvereinbarung.

Ehrenmitglieder des Vereins sind beitragsfrei.

(3) Weitere Regelungen

- Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung jährlich in einer Summe per Lastschriftverfahren bei Beitritt bzw. zu Beginn des Jahres abgebucht oder in Rechnung gestellt.
- Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- Bei Antragstellung im dritten Quartal des Kalenderjahres wird der jeweilige Mitgliedsbeitrag zur Hälfte fällig; ab dem vierten Quartal wird kein Beitrag für das laufende Jahr erhoben.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.